

LKJ-Anregungen und Positionen

„**Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in bezirklichen Bildungsnetzwerken – Eine Zwischenbilanz**“ unter diesem Titel trafen sich am 30. November 2018 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, Lehrer und Lehrerinnen, Kunst- und Kulturschaffende, um das „Berliner Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung 2016“ sowie den aktuellen Fortschrittsbericht zu diskutieren, Anregungen zu geben und Positionen zu formulieren.

Das „**Berliner Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016**“ beschreibt die Entwicklung und Veränderung des Landes Berlin unter den Stichworten Globalisierung, Diversität und demokratische Kultur, Partizipation und Bildung. Es formuliert Handlungsempfehlungen, die derzeit in Arbeitsgruppen diskutiert und mit Finanzierungsvorschlägen untersetzt werden (sollen). An den Diskussionen um die weitere Entwicklung der Förderformate, die Außerschulische Bildung und bezirkliche Netzwerke, die Berücksichtigung der Kulturellen Bildung im Studium, in der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung und in der universitären Forschung ist die LKJ Berlin aktiv beteiligt.

Der letzte **Fortschrittsbericht** dokumentiert den Stand des Arbeitsfeldes Kulturelle Bildung mit einer umfangreichen Auflistung von Maßnahmen, Projekten und Initiativen der ästhetisch-kulturellen Bildung in den Bereichen Schule, Jugend, Kultur und Kindertagesstätten.

Unter etlichen Gesichtspunkten ist das Rahmenkonzept und seine nun gut 10jährige Umsetzung ein großer Erfolg:

- Die Systematik des **Projektfonds** mit seinen drei Säulen Fördersäulen hat sich bewährt. Insbesondere die Übernahme von landesweit erfolgreichen Projekten aus der Fördersäule 2 in den Landeshaushalt ist ein großer Fortschritt gegenüber allen lediglich im Bereich der Projektfinanzierung verbleibenden Förderinstrumenten.
- Drei Verwaltungen arbeiten intensiv, politisch vertreten durch die jeweiligen Staatssekretär/Innen und unterstützt durch verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppen auf Landesebene fachlich eng zusammen. Alle beteiligten Senatsverwaltungen bringen sich in die Finanzierung ein.

- Wir haben im Land Berlin mittlerweile, nicht zuletzt angestoßen durch das Rahmenkonzept mit seiner Förderpraxis, eine ausgeprägte und mit einer gewissen Selbstverständlichkeit gelebte **Kooperationskultur** zwischen Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kindertagesstätten, Kultureinrichtungen, Pädagogen und Pädagoginnen und Kunst- und Kulturschaffenden.

Mit dem auf den Weg gebrachten „**Jugendförderungsgesetz**“ verbindet sich zudem die Hoffnung, dass auch die Kulturelle Bildung in den kommenden Jahren strukturell gestärkt werden kann. Der Haushalt für die Jahre 2018/2019 verzeichnete erstmals wieder reale Zuwächse auch für den Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit.

Und nicht zuletzt: Es ist ein wichtiger Schritt, **Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe** in alle einschlägigen **Ausbildungen** der Fach- wie Hochschulen, der Fort- und Weiterbildung und der Forschung zu integrieren, wie es das Rahmenkonzept anregt.

Von den vielen Anregungen sind nachfolgend zunächst nur die zentralen und in allen Arbeitsgruppen der Fachtagung diskutierten Wünsche und Forderungen dokumentiert.

Kulturelle Bildung, darin bestand Einigkeit, ist nach wie vor nicht **nachhaltig** organisiert. Sie lebt von zeitlich befristeten Projektförderungen. Die restriktive Haushaltspolitik der letzten zwei Jahrzehnte hat mit Einrichtungsschließungen in der außerschulischen Bildung sowie Kürzungen der musisch-künstlerischen Fächer und der Reduzierung der Ausbildungskapazitäten in der (Fach)Lehrerausbildung große Lücken geschaffen.

- Die bestehende **Infrastruktur** - des Landes wie der Bezirke - und **die Angebote**, auch der **außerschulischen** kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sind zu **erhalten**, zu **stärken** und **auszubauen**. Dringend notwendig sind eine angemessene **Personalausstattung**, **Strukturförderung** und die **Institutionalisierung** erfolgreicher, bislang kurzfristig und von Jahr zu Jahr geförderter (Modell)Projekte. Erst eine verlässliche Regelfinanzierung schafft den Rahmen für zeitlich befristete, experimentelle, risikofreudige und auf aktuelle Ereignisse und Bedarfe reagierende Projekte.
- Kooperationen und Netzwerke bedürfen der finanziellen Untersetzung. Sie erfordern personelle Kapazitäten, die über den Regelbetrieb hinausreichen. Ein **Budget für Kooperationen** ist in den Finanzierungen von Trägern, Projekten und Maßnahmen vorzusehen und fest zu verankern.

- Die Wiederaufnahme des Programms „**Jugendkulturarbeit in bezirklichen Bildungsnetzwerken**“ ist ein wichtiger und erster Schritt, um berlinweit die fachliche Abstimmung und Kommunikation zu organisieren. Aber auch die Bezirke brauchen '**Kümmerer**'. Die (Grund)Ausstattung der bezirklich benannten Jugendkulturzentren muss deutlich erhöht werden, damit diese u.a. die Vernetzung auf bezirklicher Ebene organisieren, Service, Beratungs- und Unterstützungsfunktion für andere Einrichtungen und freiberuflich arbeitende Künstler*innen und Kulturschaffende übernehmen, Drittmittel einwerben und bewirtschaften, eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit für die Kulturelle Bildung sowie Fortbildungsbedarfe erheben und abstimmen können (siehe S. 5, LKJ-Handlungsempfehlung 1). Modellhaft könnten sie bspw. für Kunst- und Kulturschaffende als Anlaufstelle („Agentur“) dienen, die in der Projektbeantragung und der Mittelbewirtschaftung Künstler/Innen und Kulturschaffende begleiten und unterstützen.
- Projektförderungen müssen auf die besonderen Bedingungen abstellen, unter denen freiberuflich tätige Kunst- und Kulturschaffenden arbeiten. Die **Förderbedingungen** sind so anzupassen, dass auch bisher nicht vergütete Vor-, Neben- und Nacharbeiten – bspw. „partizipative“ Konzeptentwicklung und projektbezogener Aufbau und Pflege von Kooperationen – Berücksichtigung finden. Dazu könnten auch eine Anhebung der Förderdauer, die „Auslobung“ gelungener Projekte zur weiteren Förderung und Anteile einer von den Einrichtungen her vorgeschlagenen Förderpraxis gehören.
- Die Honorarsätze, insbesondere im Bereich der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendhilfe, sind nicht auskömmlich. Sie liegen, bei Berücksichtigung aller individuell zu tragenden Versicherungs- wie Steuerlasten, häufig nahe am oder unter dem Mindestlohn.
- Insbesondere auf bezirklicher Ebene ist die Zusammenarbeit der für Jugend, Schule und Kultur zuständigen Abteilungen zu verbessern. Die Akteure der Kulturellen Bildung wünschen mehr Transparenz in den Zuständigkeiten, besseren Zugang zu Informationen, eine „erkennbare“ Steuerungsebene, an die Ideen, Wünsche, Anregungen und Vorschläge adressiert werden kann und ein besseres Schnittstellenmanagement zwischen den Bereichen Bildung – Kultur – Jugend. Heterogen besetzte Kooperationsgremien für die Kulturelle Bildung sollten, etwa auf Grundlage von BVV-Beschlüssen und ausgestattet mit personellen wie sachlichen Ressourcen, ressortunabhängig und über die Legislaturperiode hinaus arbeiten und mit klar definierten Aufgaben und Aufträgen versehen werden.

- Kulturelle Bildung bedarf angemessener sachlicher, technischer und räumlicher Ressourcen, die weder in der Finanzierung des Regelbetriebs vorgesehen sind noch über Projektförderungen eingeworben werden können. Hierfür sollte ein Fonds, vergleichbar mit dem „Verfügungsfonds“ für die Berliner Schulen, eingerichtet werden. Gleichfalls sollte das SIWA-Programm (Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt) dringlich und verstärkt auch zugänglich sein für Einrichtungen der Kinder- und Jugendkulturarbeit und bezirklichen Kulturinstitutionen.
- Diversität und Heterogenität sind Alltag im Feld der Kulturellen Bildung. Die Akteure der Kulturellen Bildung regen daher an, wie bereits ja auch im Rahmenkonzept formuliert, Inklusion und Partizipation zum Leitgedanken der Förderprogramme zu machen, um eine ungewollte Stigmatisierung sogenannter „bildungsferner und sozial deprivierter Zielgruppen“ zu vermeiden. Partizipation und Inklusion müssen alltägliche, gelebte Praxis in der kulturellen Bildung sein bzw. werden. Dafür sind die institutionellen, rechtlichen und finanziellen Bedingungen zu schaffen. Für sozial wie ökonomisch benachteiligte wie vernachlässigte Quartiere sind gegebenenfalls zusätzliche Mittel aufzubringen.
- Kulturelle Bildung braucht gute, qualifizierte Mitarbeiter/Innen. Für die Fort- und Weiterbildung der (kultur)pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der freiberuflich tätigen Kunst- und Kulturschaffenden müssen dringend finanzielle Mittel im kommenden Haushalt bereitgestellt werden (siehe S. 5, LKJ-Handlungsempfehlung 2). Freiberuflich in der Kulturellen Bildung tätige Kunst- und Kulturschaffende müssen die Kosten für Fortbildungen selber aufbringen. Gleichzeitig fallen in der Zeit der Weiterbildung Einkommen und Einnahmen aus. Es bedarf daher gezielter Unterstützung (Gutscheine/Stipendien für Fortbildungsteilnahme, ein Qualifizierungsfonds), um Kunst- und Kulturschaffenden die Teilnahme zu ermöglichen. Im Land Berlin bereits erprobte Zertifikatskurse bedürfen ebenfalls der Förderung und einer mit den Fachverwaltungen und Fachverbänden abgestimmten Entwicklung und Evaluation.
- Die im Feld der kulturellen Bildung tätigen Träger, Initiativen und Vereine sind angewiesen auf kompetente und arbeitsfähige Verwaltungen in den Bezirken wie auf Landesebene. Die für eine sachgerechte Ausstattung der Bildungs-, Jugend- und Kulturämter erforderlichen Ressourcen sind im kommenden Haushalt sicherzustellen.

1) LKJ-Handlungsempfehlung zur Stärkung der Angebote in den Bezirken und Ausbau der bezirklichen Netzwerke (Rahmenkonzept 3.2, Seite 19):

Jugendkulturzentren brauchen neben einer guten und verlässlichen Grundausstattung Mittel, um ihre Aufgaben als Netzwerkakteure wahrnehmen zu können. Kooperationen sind ein eigenständiges Arbeits- und Aufgabenfeld, das der finanziellen Untersetzung bedarf.

Den Jugendkulturzentren wurden im Modellprojekt „Jugendkulturzentrum in bezirklichen Bildungsnetzwerken“ folgende Aufgaben zugeschrieben:

- Verstetigung und Qualifizierung der Vernetzung auf bezirklicher Ebene
- eine Fokussierung der Angebote
- Service, Beratungs- und Unterstützungsfunktion für andere Einrichtungen
- eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, die die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken stärker in den Blick rückt
- Beispielhafte Praxisprojekte anregen, gestalten und organisieren
- Fortbildungsbedarfe erheben und abstimmen.

Empfehlung: **720.000,00 €** (pro HHJ) / **60.000,00 € pro Bezirk**

2) LKJ-Handlungsempfehlung Fort- und Weiterbildung (Rahmenkonzept Kap. 4.6 / 4.7, S. 27/28)

Fortbildung für Fachkräfte der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung

Empfehlung: **200.000,00 €** (pro HHJ), Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie; Zuwendung an Bildungsträger; Einsatz als Kofinanzierung für Bundesmittel wie EU-Mittel

Transdisziplinäre Weiterbildungen

Empfehlung: **200.000,00 €** (pro HHJ), Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten; Zuwendung an Bildungsträger; Einsatz als Kofinanzierung für Bundesmittel wie EU-Mittel